

DIE NEUEN NETZ NÖ PARALLELAUF- BEDINGUNGEN



INFORMIERT

Gültig ab 01.11.2024 mit
Übergangsfrist bis 01.01.2025



ALLE INFOS UND PASSENDE
PRODUKTE FINDEN
SIE AUCH AUF
www.schrack.at

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir möchten Ihnen unsere Unterstützung anbieten, damit Ihre Projekte so reibungslos wie möglich verlaufen. Daher überreichen wir Ihnen die **neuesten Parallelaufbedingungen der Netz Niederösterreich GmbH (Netz NÖ)**.

Die „Technischen Bedingungen für den Parallelbetrieb einer Erzeugungsanlage“ (Parallelaufbedingungen) der Netz NÖ GmbH wurden entsprechend der europäischen Gesetzeslage und den nationalen Rahmenbedingungen angepasst. Durch den Umbau des Energiesystems in erneuerbare Stromerzeugungsanlagen trägt auch die Digitalisierung und intelligente Netzanbindung eine wesentliche Rolle.

Die neuen Parallelaufbedingungen der Netz NÖ für den Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen, **gültig ab dem 1. November 2024**, umfassen eine Reihe technischer Anforderungen und Regelungen. Für europäische und nationale Anforderungen hinsichtlich „Netzmanagement und Systemschutz“ wurde ein neues Kapitel hinzugefügt.

Diese Bedingungen gelten für alle Arten von Erzeugungsanlagen, einschließlich **PV-Anlagen, Batteriespeicher, Notstromaggregate** und bidirektionale Ladeeinrichtungen für **Elektrofahrzeuge**. Diese neuen Bedingungen sollen die Integration von dezentralen Erzeugungsanlagen in das Verteilernetz verbessern und die Netzstabilität gewährleisten.

Auf den folgenden Seiten finden Sie umfassende Informationen zu den neuen Parallelaufbedingungen. Für die Umsetzung Ihres Projekts gemäß diesen neuen Vorgaben stehen Ihnen unsere Kundenberater sowie Ihr persönlicher Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Get Ready. Get Schrack.

www.schrack.at

ÄNDERUNGEN / ERGÄNZUNGEN DER PARALLELAUFBEDINGUNGEN DER NETZ NÖ VERSION 1.11 VOM 19.12.2024

GÜLTIG AB 01.11.2024 (2 MONATIGE ÜBERGANGSFRIST BIS 01.01.2025)

EINIGE PUNKTE AUS DEN PARALLELAUFBEDINGUNGEN:

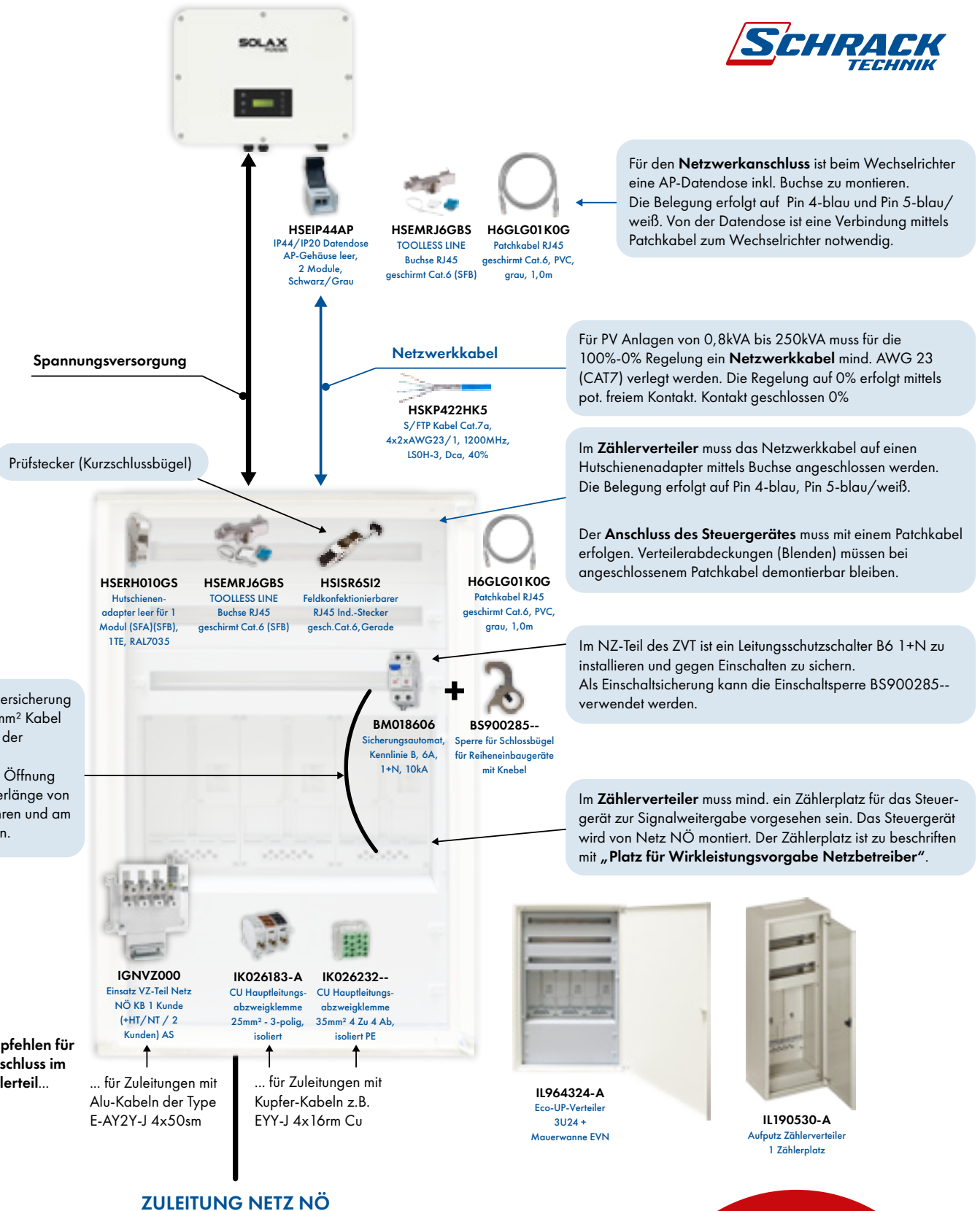
- Bei einer wesentlichen Erweiterung einer PV-Anlage ist die gesamte PV-Anlage auf Letztstand zu bringen
- Bei einem Wechselrichtertausch ist der betroffene Anlagenteil gemäß Parallelaufbedingungen auszuführen
- Die Funktion der Netzentkupplungsschutzeinrichtung (NA-Schutz) ist alle 5 Jahre einer wiederkehrenden Überprüfung zu unterziehen – dokumentierte Überprüfung ist auf Verlangen Netz NÖ zu übermitteln
 - URNA Einzelprüfzertifikat ist zu erneuern
 - Die Funktion der Abschaltung ist zu überprüfen und zu dokumentieren
- Die Schaltschränke für den NA-Schutz müssen jederzeit frei zugänglich sein
 - Verteiler dürfen **nicht** nur mittels Leiter, oder Gerüst erreichbar sein. z.Bsp. über bestehende Verteiler usw.
- Bei Anlagen > 0,8kVA und < 250kVA (Tor A) werden diese über einen Pot. freien Kontakt vom Netz NÖ zwischen 100% und 0% geregelt – siehe Schema mit direktzeigendem Smart Meter (Direktmessung) auf der nächsten Seite
 - Das Steuergerät für diese Wirkleistungsvorgabe wird von Netz NÖ in unmittelbarer Nähe der Messeinrichtung montiert (eigene Zählertafel erforderlich)
 - Die Wirkleistungsvorgabe erfolgt durch das Schließen eines Kontaktes (Kontakt geschlossen Leistungsreduktion auf 0%) (Drahtlos oder Powerline Systeme sind nicht zulässig)
 - Diese Wirkleistungsvorgabe (100%-0%) darf nicht über die Auslösung des NA-Schutzes geschaltet werden
 - muss über einen Steuereingang am Wechselrichter erfolgen
- Im Zählerverteiler ist ein freier Zählerplatz bei der Errichtung einer PV-Anlage für das Steuergerät vorzusehen
 - Dieser Zählerplatz ist dauerhaft zu beschriften mit „**Platz für Wirkleistungsvorgabe Netzbetreiber**“
 - Im NZ-Bereich ist eine 6A 1+N Steuersicherung, direkt versorgt von der NZ-Hauptsicherung (nicht über einen FI), zu installieren. Diese Steuersicherung ist gegen Einschalten zu sichern. Von der Steuersicherung ist ein YM-J 3x1,5mm² Kabel durch die an der Zählerplatte vorgesehene Öffnung mit einer Überlänge von ca. 25cm zu führen und am Ende zu isolieren.
 - Diese Sicherung muss erst bei Errichtung einer PV-Anlage eingebaut werden
 - **Bei Zählerverteilern soll zumindest ein Zählerplatz frei bleiben, falls später eine PV installiert wird**
 - Ist kein freier Zählerplatz vorhanden (freistehender ZVT oder Bestandsanlage), darf das Steuergerät in einem externen verschließbaren Zählerverteiler montiert werden zum Beispiel [IG714121--](#) 
- Für die Wirkleistungsvorgabe 100%-0% ist ein Netzwerkkabel mit mind. 0,25mm² zu verlegen (z.Bsp. CAT 7 AWG 23)
 - Dieses Kabel muss in einem Schutzschlauch vom Wechselrichter in den NZ-Bereich des ZVT geführt werden
 - Dieses Kabel ist im NZ-Teil auf eine RJ45 Buchse nach T-568B (100% Pin 4 Blau; COM Pin 5 Weiß/blau) aufzulegen
 - Im Zuge der Errichtung und Fertigstellung der PV-Anlage ist anhand eines RJ-45 Stecker mit einer Verbindung zwischen Pin 4-5 (Kurzschlussstecker / Prüfstecker) die Funktionskontrolle durchzuführen.
 - Sollte systemtechnisch aufgrund des herstellereitigen Wechselrichtermanagements eine abweichende Steuerstrategie erforderlich sein, ist Rücksprache mit Netz NÖ erforderlich.
 - das Steuergerät seitens Netz NÖ kann später verbaut werden
 - Zusätzlich wird empfohlen einen Leerschlauch vom ZVT zum Wechselrichter zu verlegen, für mögliche spätere Steuerungen
 - Beim Wechselrichter ist ebenfalls eine RJ45 Dose zu montieren und mittels Patchkabel zu verbinden

Unter folgendem Link können Sie die Parallelaufbedingungen direkt von der Homepage der Netz Niederösterreich GmbH herunterladen:

[https://www.netz-noe.at/Download-\(1\)/Verteilernetzbedingungen-Strom/Parallelaufbedingungen.aspx](https://www.netz-noe.at/Download-(1)/Verteilernetzbedingungen-Strom/Parallelaufbedingungen.aspx)

Unter folgendem Link können Sie die FAQ´s zu den Parallelaufbedingungen direkt von der Homepage der Netz Niederösterreich GmbH herunterladen:

[https://www.netz-noe.at/Download-\(1\)/Verteilernetzbedingungen-Strom/FAQ_Parallelaufbedingungen_2024.aspx](https://www.netz-noe.at/Download-(1)/Verteilernetzbedingungen-Strom/FAQ_Parallelaufbedingungen_2024.aspx)



**KONTAKTIEREN SIE UNS FÜR EINE
PERSÖNLICHE BERATUNG UND BESUCHEN
SIE UNSERE WEBSITE FÜR ALLE INFOS:**

<https://www.schrack.at/services/schrack-technik-informiert/netznoe-parallelaufbedingungen>



**ALLE INFOS UND PASSENDE
PRODUKTE FINDEN
SIE AUCH AUF
www.schrack.at**

KONTAKT



SCHRACK TECHNIK GMBH

Seybelgasse 13, 1230 Wien
TEL +43(0)1/866 85-5900
FAX +43(0)1/866 85-98800
E-MAIL info@schrack.at

KÄRNTEN

Ledererstraße 3
9020 Klagenfurt
TEL +43(0)463/333 40-0
FAX +43(0)463/333 40-15
E-MAIL klagenfurt@schrack.com

ÖBERÖSTERREICH

Franzosenhausweg 51b
4030 Linz
TEL +43(0)732/376 699-0
FAX +43(0)732/376 699-5151
E-MAIL linz@schrack.com

SALZBURG

Bachstraße 59-61
5023 Salzburg
TEL +43(0)662/650 640-0
FAX +43(0)662/650 640-26
E-MAIL salzburg@schrack.com

STEIERMARK, BURGENLAND

Werschweg 12
8054 Graz-Seiersberg
TEL +43(0)316/283 434-0
FAX +43(0)316/283 434-64
E-MAIL graz@schrack.com

TIROL

Richard Bergerstraße 12
6020 Innsbruck
TEL +43(0)512/392 580-5300
FAX +43(0)512/392 580-5350
E-MAIL innsbruck@schrack.com

VORARLBERG

Wallenmahd 23
6850 Dornbirn
TEL +43(0)5572/238 33-0
FAX +43(0)5572/238 33-5514
E-MAIL dornbirn@schrack.com

WIEN, NIEDERÖSTERREICH, BURGENLAND

Seybelgasse 13
1230 Wien
TEL +43(0)1/866 85-5700
FAX +43(0)1/866 85-98805
E-MAIL wien@schrack.com



www.schrack.at